



Redacted area below the stamp.

Stadt Radevormwald  
z.Hd. Frau Verena Vieg  
Bauverwaltungsamt  
Hohenfuhrstraße 13  
42477 Radevormwald

17. September 2020

BEBAUUNGSPLAN NR. 17, 4. ÄNDERUNG  
NORDSTADT I, LUPENRAUM NORD

Sehr geehrte Frau Vieg,

anbei mein Einspruch für nachfolgenden Bebauungsplan. Als Eigentümer der Flurstücke 239 / 312 / 314 / 237 / 177 bin ich direkter Anlieger und habe die Möglichkeit des Einspruchs.

Hiermit widerspreche ich,   
als direkter Anlieger fristgerecht der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17, Nordstadt I,  
Lupenraum Nord.

Begründung: In der oben genannten Bebauungsplanänderung werden meine Flurstücke 239 und 312 als Hausgarten und private Grünfläche bezeichnet. Dadurch wird mir jegliche Möglichkeit der Bebauung genommen, die in dieser Änderung allen anderen Anliegern ermöglicht sind bzw. werden.

Wenn eine durchgängige Grünverbindung zwingend erwünscht bzw. benötigt wird, schlage ich vor dies über andere Flächen zu gestalten als über meine Grundstücke.

Auch meinen Handwerksbetrieb, der seit über 100 Jahre an diesem Ort besteht, jegliche Erweiterung bzw. Veränderung zu entziehen, nehme ich nicht hin. Für utopische Hotel- und Wellness-einrichtungen sowie für hochkommerzielle Wohnbebauungen werden alle Wege geebnet mit der Argumentation von - für eine Kleinstadt sehr fragwürdigen - externen Planern.

Ein Gewinn für die Allgemeinheit der Bürger Radevormwalds spiegelt diese Bebauungsplanänderung nicht wieder, lediglich eine auf eine sehr begrenzte Zahl von Anliegern zugeschnittene Lösung steht hier im Raum.

Ich fordere Sie hiermit auf, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und die Änderung des Bebauungsplans in dieser Art und Weise nicht vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
